

Stadt Halver
Bürgermeister Michael Brosch
Thomasstraße 18
58553 Halver

Antrag Freiflächen-PV-Konzept

24. April 2024

Sehr geehrter Herr Brosch,

erneuerbare Energien spielen bei der Stromerzeugung in Deutschland eine immer größere Rolle: Ihr Anteil am gesamten erzeugten Strom stieg 2023 auf 56 Prozent. Für die Umstellung aller energieintensiven Prozesse auf grünen Strom aber reicht das noch lange nicht aus. Wir brauchen mehr Energie aus Wind- und Sonnenkraft, um unsere Klimaziele zu erreichen und deshalb auch in Halver neben mehreren Windrädern und Photovoltaik auf Dächern ausreichend Freiflächen-PV-Anlagen.

Die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen will gut durchdacht sein, denn sie stellen zweifelsohne eine neue Flächennutzungsform dar, die den Wettbewerb um die kostbare Ressource Land verschärft. Die gute Nachricht für alle Halveraner ist: Unsere Kommune muss nicht kopflos handeln. Im Gegenteil: Sie kann Investoren Planungssicherheit und attraktive Flächen bieten, indem sie ein überlegtes kommunales Freiflächen-PV-Konzept entwickelt.

Die Stadtverwaltung hat mit ihrer Potenzialbereichsermittlung und einem Kriterienkatalog zur Standortplanung bereits erste Vorarbeit geleistet. Beide Schritte allein aber stellen noch kein umfassendes und durchdachtes Konzept für einen Freiflächen-PV-Ausbau dar. Außerdem birgt das angedachte Prinzip der Einzelfallentscheidung ohne definierte Entscheidungsleitlinien die Gefahr der Willkür und verringert die Planungssicherheit für mögliche Investoren.

Die Beschlussvorlage VL-107/2024 der Verwaltung lässt folgende Fragen zum Freiflächen-PV-Ausbau in Halver offen:

1) Welche Potenzialflächen liegen so sonnengünstig, dass sie die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen erlauben?

Diese Frage lässt sich mithilfe einer geodatenbasierten Analyse beantworten. Nach unserem Wissen gibt es von der Verwaltung dazu noch keine aussagekräftigen Unterlagen.

2) Wie stellen wir sicher, dass hochwertige Acker- und Grünlandflächen in der landwirtschaftlichen Nutzung bleiben können?

Aufgrund der Flächenkonkurrenz zwischen Landwirtschaft und PV-Freiflächenanlagen ist es ratsam, sich auf Agrarflächen zu konzentrieren, die eine geringe Ertragsfähigkeit aufweisen. Je geringer die durchschnittliche Bodenwertzahl der Agrarfläche, die für Freiflächen-PV genutzt werden soll, desto weniger wertvolle Böden werden der Landwirtschaft entzogen.

3) Welche Gesamtfläche wollen wir für den Bau von Freiflächen-PV-Anlagen reservieren?

Von circa 16 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Fläche in Deutschland sollen bis zu 180.000 Hektar – also circa 1 Prozent dieser Fläche – für den Aufbau von Freiflächen PV-Anlagen bzw. Solarthermie umgewidmet werden. Auf Halver heruntergerechnet bleiben am Ende vermutlich 30 bis 35 Hektar, um die notwendige Menge an Solarstrom aus Freiflächen-PV zu generieren, die Halver braucht, um seinen Anteil an der Energiewende zu leisten. Sollten wir mehr wollen oder benötigen, um zum Beispiel als Kommune schneller klimaneutral zu werden, müsste der Stadtrat die Flächenvorgabe entsprechend erhöhen.

4) Welche Umweltauflagen wollen wir für den Bau und Betrieb möglicher Freiflächen-PV-Anlagen machen?

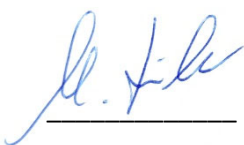
Nach Aussage des BUND, wurden PV-Freiflächenanlagen bisher meist ohne besondere Beachtung des Artenschutzes errichtet, die Fläche unter den Modulen nur mit Gras eingesät beziehungsweise gemulcht. Photovoltaik-Freiflächenanlagen können demgegenüber bei richtiger Planung und Pflege einen zusätzlichen Gewinn für die Biodiversität bedeuten und damit wertvolle Trittsteine in der offenen Agrarlandschaft und Elemente eines Biotopverbundes sein.

Es können je nach Boden und Landschaft sehr verschiedene Arten von Naturschutzkonzepten verfolgt werden, z. B. durch Einrichtung und Schutz von Trockenrasen oder Mähwiesen und durch Maßnahmen zur Förderung von Amphibien und Reptilien. Außerdem sollten „Fenster“ als freigelassene Flächenanteile in der Anlage vorgesehen sein zur Förderung von Bodenbrütern.

Antrag:

Hiermit beantragen die CDU- und Grüne-Fraktion, die Beschlussvorlage der Stadtverwaltung (VL-107/2024) um folgende Punkte zu ergänzen:

- 1) Die für Freiflächen-PV zur Verfügung gestellte Gesamtfläche auf dem Halveraner Stadtgebiet wird auf 35 Hektar begrenzt.
- 2) Die Stadtverwaltung wird mit der Gründung eine Kommission beauftragt, in der sowohl die städtische Bauleitplanung als auch Vertreter aller Ratsfraktionen sowie Bauern- und Umweltverbände vertreten sind. Diese Kommission soll eingehende Projektanträge zur Freiflächen-PV begutachten und bewerten, inwiefern die Zielflächen landwirtschaftlich wertvoll und gegebenenfalls konfliktträchtig sind. Das Kommissionsvotum geht in die politische Entscheidungsfindung ein.
- 3) Für alle Freiflächen-PV-Projekte werden folgende Umweltauflagen in der Bauleitplanung für Investoren und Projektierer festgelegt:
 - Verbot von Beton-Fundamenten,
 - Verbot eines Einsatzes von Glyphosat und anderen Pestiziden und Insektiziden,
 - Einzäunung der Anlage mit Zaunmodulen, die Rehen und anderen Wildtieren das Wandern erlauben.
 - Verzicht auf Einsatz von Stacheldraht im bodennahen Bereich.
 - Installation der Modulreihen auf eine Art, die eine vollständige Versickerung der Niederschläge vor Ort sichert (z. B. durch eine Begrenzung der Tiefe der Modulreihen auf maximal 6,5 Meter, größere Abstände zu den nächsten Modulreihen, breite Montagefugen zwischen den Modulen)
 - Die Anlage eines circa 3 Meter breiten Grünstreifens mit naturnah gestaltetem Heckenbewuchs aus einheimischen Arten als Biotop und Sichtschutz muss für jeden Standort geprüft werden – Auflage entfällt zum Beispiel bei nistenden Feldlerchen.
 - Rückbau-Garantie nach Ende der Betriebszeit
 - Der naturschutzfachliche Ausgleich für die Errichtung der Freiflächen-PV-Anlage muss auf der PV-Freilandfläche erfolgen.



Marvin Schüle,
CDU-Fraktion



Matthias Clever
Grüne-Fraktion